

11.12.89

AS - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über
die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des
öffentlichen Rechts gemäß § 184 des Sozialgerichts-
gesetzes zu entrichtenden Gebühr

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

A

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit der Maßgabe
der nachstehenden Änderungen anzunehmen:

AS 1. Zur EntschlieÙung Satz 1

In Satz 1 sind nach dem Wort "baldmöglichst" die Worte
"- noch vor einer in Aussicht genommenen Novellierung
des Sozialgerichtsgesetzes -" einzufügen.

Begründung:

Notwendige Klarstellung.

Ausgeliefert am 12. DEZ. 1989

AS 2. Zur EntschlieÙung Satz 3

In Satz 3 sind die Worte "1. Januar 1990" durch die Worte
"1. April 1990" zu ersetzen.

Begründung:

Notwendige zeitliche Anpassung.

B

3. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung anzunehmen.